



Niederschrift

zur 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 13.03.2014

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Bernd Neuhoff

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Antonius Michel-Kemper

ordentliches Mitglied

Herr Franz Gausemeier

stellv. Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

stellv. Mitglied

Herr Ansgar Mertens

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans-Joachim Kayser

ordentliches Mitglied

Herr Manuel Rodriguez Cameselle

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied

Herr Francisco Casado Perez

stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Olav Freund

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche

ordentliches Mitglied

Herr Hans Karliner

ordentl. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Cordula Ungruh

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Eberhard Ballhorn

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Radoslav Djukic

sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

Herr Martin Rediker

ordentliches Mitglied

Ferner nahmen teil:

Herr OV Helmig	zu TOP 2
Herr OV Brand	zu TOP 3
Herr Schwartze	zu TOP 3
Herr Köller, GWL	zu TOP 9 + 10
Herr Schneider, Büro Drilling & Schneider	zu TOP 3, 9 + 10

Seitens der Verwaltung:

Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
Herr Björn Bühlmeier	Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Raimund Wille	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Paul-Gerhard Sommer	Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen
Frau Nicole Becker-Hense	Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen -stellv. Schriftführerin-

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Werner Bresser	ordentliches Mitglied
Herr Michael Peter Demmer	ordentliches Mitglied
Herr Jan Walter Hammer	ordentliches Mitglied
Herr Friedrich Wilhelm Hülsemann	ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx	ordentliches Mitglied
-------------------	-----------------------

In öffentlicher Sitzung

Herr Dr. Neuhoff eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1. Fragestunde für Einwohner

Herr Dr. Bremer, Frau und Herr Landgräber erklären, dass sie von der Stadt zu ihren vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 285 Sportanlage am Bruchbaum keine schriftliche Antwort erhalten hätten. Lediglich im Internet seien sie zufällig auf die Erläuterungen der Stadt gestoßen. Sie bezweifeln, dass ihre Bedenken von der Verwaltung ernst genommen werden.

Herr Horstmann erklärt, dass die Anregungen und Bedenken zunächst im Stadtentwicklungsausschuss und anschließend in der Ratssitzung abgewogen würden. Erst durch die Entscheidung des Rates würde beschlossen, wie mit den Einwendungen umgegangen werde.

Herr Landgräber erkundigt sich nach rechtlichen Möglichkeiten.

Herr Dr. Neuhoff erklärt, dass die Einleitung eines Normkontrollverfahrens eingeleitet werden könne.

2. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 307 „Bad Waldliesborn, Grüner Weg 11“

hier: **a) Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

088/2014

Herr Horstmann erläutert die Planungen. Ein Investor beabsichtige die auf dem Grundstück Grüner Weg 11 in Bad Waldliesborn vorhandenen Gebäude abzurechen und durch drei neue Baukörper zu ersetzen. Nach dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 108a sei dieses Vorhaben nicht zulässig, da er im rückwärtigen Grundstücksbereich keine überbaubare Fläche vorsehe. Die Planungen wurden bereits in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.12.2013 vorgestellt. Die Ausschussmitglieder hätten sich gegen den dritten Baukörper ausgesprochen. Der Planungsentwurf wurde mittlerweile überarbeitet. Zwar sehe er immer noch einen dritten Baukörper vor, das Bauvolumen sei aber insgesamt reduziert worden, so dass das Vorhaben nun städtebaulich vertretbar sei.

Herr Ortsvorsteher Helmig spricht sich für das geänderte Konzept aus. Er habe keine Einwende.

Herr Karliner fragt nach, ob die vorgesehene Staffelbauweise im Sinne eines einheitlichen Bildes gewollt sei.

Herr Horstmann erklärt, dass es sich um eine moderne Bauweise handle. Im Vorhaben- und Erschließungsplan seien die maximalen Gebäudehöhen festzusetzen.

Frau Japerneite-Bröckelmann spricht sich gegen den dritten Baukörper aus und moniert, dass kein Bürgergespräch stattgefunden habe.

Herr Schulz spricht sich für das Vorhaben aus. Der vorhandene Bestand sei in einem schlechten Zustand. Das Planungskonzept sei deutlich verbessert worden.

Herr Kayser und Herr Ballhorn geben erneut zu bedenken, dass es schwer vermittelbar sei, dass an dieser Stelle eine Hinterbebauung zugelassen werde und woanders versagt würde.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für das Grundstück in Bad Waldliesborn, Grüner Weg 11 (Flur, Flurstück) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 307 „Bad Waldliesborn, Grüner Weg 11“ aufgestellt werden.
- b) Für den Bebauungsplan Nr. 307 sollen die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angehört werden.
- c) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 307 soll öffentlich ausgelegt werden.

(Bei 2 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**3. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 268 Lipperode „Zöllnerskamp,,
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der
berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss
078/2014**

Herr Bühlmeier erklärt, dass der Plan bereits im Ausschuss diskutiert wurde. Auf Grund der Bedenken der Anwohner zur Entwässerung wurde der Plan überarbeitet. Im nördlichen Bereich wurden die Baugrenzen von 4 m auf 6 m verschoben. Darüber hinaus wurde entlang dieser Grundstücksgrenze ein 3 m breiter Streifen für die Errichtung einer Verwallung festgesetzt.

Herr Brand erläutert, dass es nochmals einen Ortstermin gegeben habe, bei dem die AöR und Herr Schneider (Ing.-Büro) alle Detailfragen geklärt habe. Herr Brand erklärt, dass die Verwallung und die im Bereich des Hauses Sandstraße Nr. 8 geplante Maßnahme direkt zu Beginn der Bauarbeiten angelegt werden solle.

Frau Jasperneite-Bröckelmann spricht sich dafür aus, die Mauer ebenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

Herr Ballhorn spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Verwallung und die Mauer vor Beginn der Arbeiten angelegt werden sollen.

Herr PG Sommer erklärt, dass die Anlegung der Verwallung und der Mauer nicht notwendig sei. Der Investor habe sich freiwillig zur Anlegung verpflichtet. Der Wall und die Mauer werde Gegenstand der Ausschreibung sein. Die Anlegung erfolge zu Beginn der Arbeiten.

Herr Marche fragt nach, ob die AöR versichern könne, dass es im Kreuzungsbereich der Sandstraße keine Überschwemmungen mehr geben werde.

Herr Horstmann macht deutlich, dass der Kreuzungsbereich Sandstraße mit dem neuen Baugebiet nichts zu tun habe. Die Situation in der Sandstraße werde sich durch das Baugebiet nicht verändern. Niemand könne versichern,

dass hier keine Überschwemmungen mehr erfolgen. Dies könne für ganz Lippstadt nicht gewährleistet werden.

Jeder Eigentümer habe grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Wasser nicht zum Nachbarn fließe. Der Wall und die Mauer seien eine zusätzliche Leistung.

Herr Schulz erklärt, dass man sich massiv darum bemüht habe, die Wasserproblematik zu lösen. Der Erschließungsvertrag enthalte viele Regelungen und der Investor trage alle Kosten. Aber eine Versicherung, dass es kein Hochwasser mehr geben werde, könne man nicht abgeben.

Herr Karliner fragt nach, ob die Kanalisation in der Straße in den Amtswiesen geeignet sei, um das anfallende Regenwasser aufzunehmen.

Herr Schwartze antwortet, dass der Kanal in der Graf-Bernhard-Straße vergrößert werde. Er begrüßt, dass Herr Seiger sich zu Beginn des Verfahrens dazu bereit erklärt habe, die Erschließungsstraße so zu verlegen, dass sie als Deichverteidigungsweg genutzt werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Anlage 8) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 1) hierzu wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 268 Lipperode Zöllnerskamp wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Bei 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

4. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 278 Dedinghausen, Gärtnerei "Am Birkhof"

- hier: **a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss

079/2014

Herr Bühlmeier erläutert die Planungen. Die Gärtnerei Nünnerich habe ihren Betrieb in Dedinghausen aufgegeben. Auf dem Grundstück sollen nun zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 278 Dedinghausen Gärtnerei „Am Birkhof“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 5) vom 13.03.2014 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

5. 159. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt

hier: a) Neuabgrenzung des Änderungsbereiches

b) Ergebnis der Bürgerbeteiligung

c) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

d) Öffentliche Auslegung

090/2014

Herr Wille berichtet, dass sich im Rahmen der Entwässerungs- und Hochwasserschutzplanung für den Bebauungsplan Sachverhalte ergeben hätten, die es zweckmäßig erscheinen lassen, die ursprünglich bis zum Weg „Wilde Wende“ vorgesehene Planung über den Weg nach Süden zu erweitern. Die Planung sei mit dem Eigentümer und der Unteren Landschaftsbehörde bereits abgestimmt.

Frau Jasperneite-Bröckelmann fragt nach, ob sich der Hochwasserschutz durch die neu geplante Bauzeile im Süden verbessere und erkundigt sich nach den Verkehrsbeziehungen.

Herr Schneider berichtet, dass sich die Hochwassersituation in dem Bereich verbessere. Die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) würden beachtet. Der Graben werde von der Bebauung weggeführt. Ziel müsse es sein, den Graben auch im westlichen Bereich auf die Südseite des Weges „Wilde Wende“ zu verlegen.

Herr Gausemeier spricht sich für die Verkehrsführung aus. Durch eine zusätzliche Erschließung über die Wilde Wende werde die Verkehrssituation im Baugebiet entschärft.

Herr Schulz erkundigt sich, ob der Kreisverkehr auf der Salzkottener Straße immer noch realisierbar sei.

Herr Wille erklärt, dass die Anlegung des Kreisverkehrs immer noch möglich sei. Zum Weg „Wilde Wende“ erklärt er, dass der weitere Verlauf nach Westen weiterhin als Rad- und Wirtschaftsweg vorgesehen sei. Ob diese Regelung durch Verkehrszeichen oder Poller deutlich gemacht werde, müsse noch geklärt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Planbereich der 159. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß der Anlage 1 vergrößert.
- b) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Entwurf der 159. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit seiner Begründung (Anlage 3) öffentlich auszulegen.

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

6. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“

- hier:
- a) Erweiterung des Planbereiches**
 - b) Ergebnis der Bürgerbeteiligung**
 - c) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - d) Öffentliche Auslegung**

089/2014

Herr Wille berichtet, dass sich im Rahmen der Entwässerungs- und Hochwasserschutzplanung für den Bebauungsplan Sachverhalte ergeben hätten, die es zweckmäßig erscheinen lassen, die ursprünglich bis zum Weg „Wilde Wende“ vorgesehene Planung über den Weg nach Süden zu erweitern. Die Planung sei mit dem Eigentümer und der Unteren Landschaftsbehörde bereits abgestimmt.

Frau Jasperneite-Bröckelmann fragt nach, ob sich der Hochwasserschutz durch die neu geplante Bauzeile im Süden verbessere und erkundigt sich nach den Verkehrsbeziehungen.

Herr Schneider berichtet, dass sich die Hochwassersituation in dem Bereich verbessere. Die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) würden beachtet. Der Graben werde von der Bebauung weggeführt. Ziel müsse es sein, den Graben auch im westlichen Bereich auf die Südseite des Weges „Wilde Wende“ zu verlegen.

Herr Gausemeier spricht sich für die Verkehrsführung aus. Durch eine zusätzliche Erschließung über die Wilde Wende werde die Verkehrssituation im Baugebiet entschärft.

Herr Schulz erkundigt sich, ob der Kreisverkehr auf der Salzkottener Straße immer noch realisierbar sei.

Herr Wille erklärt, dass die Anlegung des Kreisverkehrs immer noch möglich sei. Zum Weg „Wilde Wende“ erklärt er, dass der weitere Verlauf nach Westen weiterhin als Rad- und Wirtschaftsweg vorgesehen sei. Ob diese Regelung durch Verkehrszeichen oder Poller deutlich gemacht werde, müsse noch geklärt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Paderborner Straße / Merschweg wird gemäß der Anlage 1 vergrößert.
- b) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“ (Anlage 3) ist mit seiner Begründung (Anlage 4) öffentlich auszuliegen.

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

7. 158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für das Sportgelände Am Bruchbaum

- hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
c) Änderungsbeschluss

066/2014

Herr Wille stellt den Bereich des Bebauungsplanes vor. Er sieht im Norden eine Sondergebietsfläche für Sport und im südlichen Bereich Gewerbe vor. Der mittlere Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt, da zurzeit noch keine konkreten Planungsvorstellungen für diesen Bereich vorliegen. In der 158. Flächennutzungsplanänderung hingegen solle diese Fläche weiterhin als Sondergebietsfläche für Sport- und Freizeiteinrichtungen verbleiben, um die langfristige Planungsperspektive zu dokumentieren.

Herr Wille berichtet, dass der Verwaltung ein Bauantrag für eine Tribüne auf der Ostseite des Hauptspielfeldes vorliege. In dem Zusammenhang sei das Lärmschutzgutachten an diese konkrete Situation angepasst worden. Herr Wille geht ausführlich auf die Immissionswerte ein. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die einzuhaltenden Richtwerte unterschritten würden. Zur Verkehrsbelastung berichtet er, dass der Verkehr auf der Wiedenbrücker Straße seit 2005 abgenommen habe.

Herr Marche berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen aus dem Umfeld der Sportanlage Am Waldschlösschen und bestätigt die Lärmbelästigungen durch Trommeln, Lautsprecherdurchsagen und Fans. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es solle versucht werden, mit den Anwohnern in Gesprächen Lösungen für den Lärmschutz zu finden. Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz bittet, die Tabelle mit Zählwerten der Bundesverkehrszählung dem Protokoll beizufügen. Sein subjektiver Eindruck sei, dass der Verkehr zugenommen habe. Das aktuelle Lärmschutzgutachten vom 02.03.2014 solle den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Herr PG Sommer sagt zu, dass das Gutachten ins Internet gestellt werde. Herr Schulz sehe das Problem darin, dass die Lärmprognosen gemittelt würden.

Herr Horstmann erklärt, dass es sich bei dem Gutachten um eine Anpassung und Zusammenfassung auf Grund der beantragten Tribüne handele. Auch auf Grundlage der älteren Gutachten sei die Anlage bereits zulässig.

Auf Antrag von Herrn Kayser wird die Sitzung unterbrochen, um den Anwohnern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Landgräber macht deutlich, dass es ihm nicht darum gehe, die Sportanlage zu verhindern. Die Anwohner hätten den Eindruck, dass ihre Anregungen und Bedenken nicht ernst genommen würden. Er fordere lediglich, ernsthaft mit Vertretern des Vereins über mögliche geeignete Lärmschutzmaßnahmen diskutieren zu können. Ansonsten bliebe ihm nichts anderes übrig als entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

Die Sitzung wird weitergeführt.

Herr Kayser macht deutlich, dass eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes keine Lösung sei. Das Kommunikationsproblem zwischen den Anwohnern und dem Verein müsse gelöst werden.

Herr Dr. Neuhoff sagt zu, ein entsprechendes Gespräch zu vermitteln.

Herr Schulz erklärt, dass zwischen Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren unterschieden werden müsse. Nach seiner Auffassung sei der Lärmschutz im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen. Das vorliegende Gutachten entspreche der gesetzlichen Lage.

Frau Jasperneite-Bröckelmann spricht sich dafür aus, den Anwohnern Zeit zu geben, um das Gutachten prüfen zu können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu (Anlage 2) werden beschlossen.
- c) Die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sportgelände Am Bruchbaum wird beschlossen. Der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) vom 13.03.2014 wird zugestimmt. Sie wird der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.

(Bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

8. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 285 „Sportgelände Am Bruchbaum“

- hier:
- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
 - c) Satzungsbeschluss**

067/2014

Herr Wille stellt den Bereich des Bebauungsplanes vor. Er sieht im Norden eine Sondergebietsfläche für Sport und im südlichen Bereich Gewerbe vor. Der mittlere Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt, da zurzeit noch keine konkreten Planungsvorstellungen für diesen Bereich vorliegen. In der 158. Flächennutzungsplanänderung hingegen solle diese Fläche weiterhin als Sondergebietsfläche für Sport- und Freizeiteinrichtungen verbleiben, um die langfristige Planungsperspektive zu dokumentieren.

Herr Wille berichtet, dass der Verwaltung ein Bauantrag für eine Tribüne auf der Ostseite des Hauptspielfeldes vorliege. In dem Zusammenhang sei das Lärmschutzgutachten an diese konkrete Situation angepasst worden. Herr Wille geht ausführlich auf die Immissionswerte ein. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die einzuhaltenden Richtwerte unterschritten würden. Zur Verkehrsbelastung berichtet er, dass der Verkehr auf der Wiedenbrücker Straße seit 2005 abgenommen habe.

Herr Marche berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen aus dem Umfeld der Sportanlage Am Waldschlösschen und bestätigt die Lärmbelastigungen durch Trommeln, Lautsprecherdurchsagen und Fans. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es solle versucht werden, mit den Anwohnern in Gesprächen Lösungen für den Lärmschutz zu finden. Der Antrag auf

Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz bittet, die Tabelle mit Zählwerten der Bundesverkehrszählung dem Protokoll beizufügen. Sein subjektiver Eindruck sei, dass der Verkehr zugenommen habe. Das aktuelle Lärmschutzachten vom 02.03.2014 solle den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Herr PG Sommer sagt zu, dass das Gutachten ins Internet gestellt werde. Herr Schulz sehe das Problem darin, dass die Lärmprognosen gemittelt würden.

Herr Horstmann erklärt, dass es sich bei dem neuen Gutachten um eine Anpassung und Zusammenfassung auf Grund der beantragten Tribüne handele. Auch auf Grundlage der älteren Gutachten sei die Anlage bereits zulässig.

Auf Antrag von Herrn Kayser wird die Sitzung unterbrochen, um den Anwohnern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Landgräber macht deutlich, dass es ihm nicht darum gehe, die Sportanlage zu verhindern. Die Anwohner hätten den Eindruck, dass ihre Anregungen und Bedenken nicht ernst genommen würden. Er fordere lediglich, ernsthaft mit Vertretern des Vereins über mögliche geeignete Lärmschutzmaßnahmen diskutieren zu können. Ansonsten bliebe ihm nichts anderes übrig als entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

Die Sitzung wird weitergeführt.

Herr Kayser macht deutlich, dass eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes keine Lösung sei. Das Kommunikationsproblem zwischen den Anwohnern und dem Verein müsse gelöst werden.

Herr Dr. Neuhoff sagt zu, ein entsprechendes Gespräch zu vermitteln.

Herr Schulz erklärt, dass zwischen Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren unterschieden werden müsse. Nach seiner Auffassung sei der Lärmschutz im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen. Das vorliegende Gutachten entspreche der gesetzlichen Lage.

Frau Jasperneite-Bröckelmann spricht sich dafür aus, den Anwohnern Zeit zu geben, um das Gutachten prüfen zu können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- d) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu (Anlage 2) werden beschlossen.

- f) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 285 „Sportgelände Am Bruchbaum“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) vom 13.03.2014 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

- 9. 163. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 296 Goethestraße-Nord**
hier: a) **Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
b) **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
c) **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

069/2014

Er Bühlmeier gibt einen Überblick über den bisherigen Ablauf des Verfahrens und geht auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 3) wird beschlossen.
- c) Die 163. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 296 Goethestraße-Nord (Anlage 4) wird beschlossen. Der Begründung v. 13.03.2014 und dem Umweltbericht wird zugestimmt. Sie werden der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt (Anlage 5 und 6).

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird gemeinsam beraten und separat abgestimmt.

10. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 296 Goethestraße-Nord
hier: **a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss

070/2014

Er Bühlmeier gibt einen Überblick über den bisherigen Ablauf des Verfahrens und geht auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- g) Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- h) Die Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 3) wird beschlossen.
- i) Der Bebauungsplan Nr. 296 Goethestraße-Nord wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung v. 13.03.2014 (Anlage 5) und dem Umweltbericht (Anlage 6) vom 26.11.2013 wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

**11. "Westfälisches Auenzentrum Lippstadt
- Der Weg zu lebendigen Gewässern -"**

093/2014

Frau Jasperneite-Bröckelmann erläutert ihren Antrag und erkundigt sich nach dem Ergebnis der Standortüberprüfung.

Herr Horstmann berichtet, dass die Verwaltung an dem Projekt Auenzentrum intensiv weiterarbeite. Zurzeit laufe ein Qualifizierungsprozess, mit dem 3 Büros beauftragt wurden. Die Qualifizierung solle möglichst im Sommer 2014 abgeschlossen sein. Weiterhin problematisch sei die Finanzierung. Zum Standort erklärt Herr Horstmann, dass dieser sich an die Inhalte des Auenzentrums orientieren müsse. Insofern könne der genaue Standort noch nicht bestimmt werden. Empfohlen werde allerdings die Nähe zur Altstadt.

12. Verschiedenes

12.1. Mobilitätskonzept

Frau Jasperneite-Bröckelmann fragt nach, wann das Mobilitätskonzept vorgestellt werde.

Herr Horstmann erklärt, dass am 10. April eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss zu dem Mobilitätskonzept stattfinden werde.

Am 08. Mai sei eine zusätzliche Sitzung für den SEA geplant.

12.2. Unterführung Südertor

Herr Ballhorn, berichtet, dass die Unterführung halbseitig gesperrt sei. Herr Horstmann berichtet von Problemen mit der bauausführenden Firma.

12.3. Villa Lücke

Der Zustand mit dem vorhandenen Bauzaun wird bemängelt. Herr Horstmann verweist auf den Beschluss des Rates, nach dem die Stadthaus-Erweiterung vorgesehen sei. Weiterhin habe sich die Stadthauskommission mit den Standorten Ostwall und Güterbahnhof intensiv auseinandergesetzt. Eine anderslautende Beschlusslage als zum Standort Ostwall gebe es allerdings bisher noch nicht. Es müsse zunächst die Diskussion über den Stadthausneubau abgeschlossen werden. Erst dann könne über die Villa Lücke entschieden werden.

12.4. Erwitter Straße - Zufahrt Zitzmann

Herr Djukic berichtet, dass immer wieder Fahrzeuge in die neue Straße abbiegen. Hier müsse ein Sackgassenschild aufgestellt werden.

Ende des öffentlichen Teils um 20:25 Uhr.

gez. Dr. Bernd Neuhoff
Vorsitzender

gez. Nicole Becker-Hense
Schriftführerin